

22 - 1669

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12. Dezember 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Agri-Photovoltaik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Bestimmungen aller bestehenden Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland dahingehend zu überarbeiten, dass Photovoltaikanlagen auf Ackerland nur in Form von Agri-PV errichtet werden dürfen, sowie
- bei der zukünftigen Festlegung von Eignungszonen ebenso zu bestimmen, dass Photovoltaikanlagen auf Ackerland nur in Form von Agri-PV errichtet werden dürfen.

Entschließung

Der Umbau der Energieversorgung und damit der rasche Ausbau der Erneuerbaren Energie ist ein Gebot der Stunde zur Erreichung der Klimaziele. Zum Ausbau der Stromerzeugung durch PV-Anlagen sind Dächern und bereits belasteten bzw. versiegelten Böden der Vorrang einzuräumen. Ein Interessenskonflikt zwischen Energiewende und Nahrungsmittelproduktion ist unbedingt zu vermeiden. Dem gegenüber steht, dass Ackerflächen oft auch als Ort von Freiflächen-PV-Anlagen zu nutzen wären. Eine gemeinsame Nutzung von Boden für die Gewinnung sauberer Energie und gesunder Lebensmittel ist daher unerlässlich.

Das Burgenland hat aus mehreren Gründen zunehmend mit der Nahrungsmittelsicherheit zu kämpfen:

- Die Klimakrise erschwert den Anbau, die Erträge fallen oftmals geringer aus oder werden durch Wetterextreme komplett vernichtet.
- Die fortlaufende Bodenversiegelung im Burgenland, etwa auch durch neue Businessparks und riesige Logistikzentren, vernichtet Ackerflächen und reduziert dadurch die Erträge.

Jeder verlorene Hektar Ackerfläche, beutet weniger Nahrungsmittelproduktion und mehr Abhängigkeit von Importen. Intensive Forschung im Bereich der Erneuerbaren-Anlagen zeigen gute Ergebnisse zu Möglichkeiten gemeinsamer Nutzung von Ackerböden für Ernährung und Energie: die sogenannten Agri-PV-Anlagen. Diese Photovoltaik-Anlagen werden dabei so aufgestellt, dass zwischen den Modul-Reihen Ackerbau betrieben werden kann. Eine derartige Kombination bringt zudem auch Vorteile für die Landwirtschaft, da etwa der Wind gebremst wird und Bodenaustrocknung und Erosion verringert werden.

Für Obstkulturen bieten sich die höher aufgestellten PV-Module an, unter denen die Obstkulturen vor Hagel und Hitze geschützt sind. Die dadurch entstehende Teilbeschattung der Agrarfläche bringt bei extremer Hitze und Extremwetter-Ereignissen weitere Vorteile.

Zudem entstehen direkt unter den Aufständern der Module Grünstreifen, wo der Traktor nicht hinkommt. Diese werden bei Agri-PV-Anlagen als Biodiversitätsstreifen genutzt. Das hilft der Artenvielfalt und entschärft die negativen Auswirkungen der Monokulturen am Acker.

Ungeachtet dessen, dass PV-Anlagen vor allem auf Dächern und vorbelasteten Flächen installiert werden müssen, müssen für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf Äckern klare Regeln erstellt werden.

Die Bestimmungen aller bestehenden Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland sind daher dahingehend zu überarbeiten, dass Photovoltaikanlagen auf Ackerland nur in Form von Agri-PV errichtet werden dürfen. Bei der zukünftigen Festlegung von Eignungszonen ist weiters zu bestimmen, dass Photovoltaikanlagen auf Ackerland nur in Form von Agri-PV errichtet werden dürfen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Agrarausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.